

Havixbeck, **11.02.2025**
Fachbereich: **Fachbereich II**
Aktenzeichen: **FB II**
Bearbeiter/in: **Stefanie Holz**
Tel.: **02507/33-126**

Notwendige Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2024 nach 2025

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2025			
2 Gemeinderat	26.02.2025			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der in der Anlage 1 dargestellten Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2025.

Begründung

Gem. § 22 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Werden diese übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Aufwendungen werden bei der Gemeinde Havixbeck nicht übertragen. Eine Ermächtigungsübertragung erfolgt nur für investive Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

Die in der Tabelle (s. Anlage) dargestellten Auszahlungsermächtigungen erhöhen die investiven Auszahlungen im Finanzplan 2025 entsprechend.

Eine Deckung der Auszahlung erfolgt zum Teil durch noch nicht abgerufene Zuwendungen, die ebenfalls die bisher geplanten Einzahlungen im Jahr 2025 erhöhen.

Gez.
Jörn Möltgen

Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Notwendige Ermächtigungsübertragungen aus 2024 nach 2025

Die Anlagen sind nur digital im Ratsinformationssystem einsehbar.